



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bau- und Raumplanungskommission

An den Grossen Rat

11.1487.02

Basel, 4. Januar 2012

Kommissionsbeschluss
vom 4. Januar 2012

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag 11.1487.01 betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen	3
2. Ausgangslage	3
3. Evaluation Umbau oder Neubau	3
4. Überarbeitung der Bedarfsplanung	4
5. Schlussbemerkungen und Antrag	4
 Beschlussantrag	 5

1. Auftrag und Vorgehen

Am 19. Oktober 2011 überwies der Grosse Rat den Ratschlag 11.1487.01 betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli zur Prüfung und Berichterstattung an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK).

Die BRK behandelte dieses Geschäft an einer Sitzung. Sie liess sich dabei vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Herrn Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, über die zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrates informieren. Für die Beantwortung von Fragen standen während der Kommissionsberatung ferner die Herren Marc Lüthi, Leiter des Bestattungswesens, und Thomas Fries, stellvertretender Leiter des Hochbauamts, zur Verfügung.

Der Regierungsrat beantragt gemäss Ratschlag einen Kredit von CHF 18,2 Mio. für die Projektierung und die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli.

Die BRK stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu. Sie beantragt - aufgrund neuer Erkenntnisse und im Einvernehmen mit dem Regierungsrat - einen reduzierten Kredit von lediglich CHF 1'250'000.--, mit dem vorerst einmal die Projektierung des Vorhabens finanziert werden soll. Der Regierungsrat ist eingeladen, zu gegebener Zeit mit einem zweiten Ratschlag einen weiteren Kredit für die Realisierung des Vorhabens zu beantragen.

2. Ausgangslage

Das heutige Krematorium auf dem Friedhof Hörnli ist nun seit rund 26 Jahren ununterbrochen in Betrieb. Aufgrund einer Häufung von technischen Problemen liess das BVD von einem externen Gutachter den Zustand der Anlage erfassen. Dabei wurde festgestellt, dass das Ende der technischen Nutzungsdauer in vier bis maximal neun Jahren erreicht sein wird. Gleichzeitig fordert das Lufthygieneamt beider Basel die Einhaltung diverser, aber mit den heutigen Anlagen überschrittener Emissionsgrenzwerte. Die bestehende Anlage genügt zudem in räumlicher und betrieblicher Hinsicht den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr. Es besteht somit Bedarf nach einem Umbau oder der Erneuerung der gesamten Anlage.

3. Evaluation Umbau oder Neubau

Das BVD liess durch ein externes Planerteam sowohl den Umbau des bestehenden Krematoriums als auch den Ersatz durch einen Neubau an einem anderen Standort innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage des Friedhofs Hörnli prüfen.

Dabei ergab sich, dass ein Umbau zwar in Bezug auf die Investitionskosten günstiger wäre als ein Neubau, dass aber die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs während eines Umbaus mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre und dass dabei das Risiko eines vorübergehenden Ausfalls der Anlage (mit entsprechenden Umtrieben und Mehrkosten) nicht vermieden werden könnte. Zudem ist die heutige Platzierung des Krematoriums in der denkmalgeschützten Anlage des Friedhofs aus gestalterischen Gründen unbefriedigend, was sich nur mit einem an einem anderen Ort zu platzierenden Neubau verbessern lässt. Aus diesen Gründen hat sich der Regierungsrat für einen Neubau entschieden. Die BRK kann sich dieser Entscheidung anschliessen.

Im Übrigen, insbesondere auch für eine Darstellung des anvisierten Neubauprojekts, kann auf den Ratschlag verwiesen werden.

4. Überarbeitung der Bedarfsplanung

Im Rahmen der Kommissionsberatung informierte der Vorsteher des BVD die BRK über die folgende Entwicklung: Die im Ratschlag dargestellte Planung der neuen Anlage wurde noch von der Vorgängerin des heutigen Leiters des Bestattungswesens initiiert und begleitet. Der heutige Inhaber dieser Funktion, Herr Marc Lüthi, überprüfte diese Planung bei seinem Stellenantritt im Oktober 2011 und kam zum Schluss, dass das geplante Projekt möglicherweise dahingehend optimiert werden kann, dass statt drei nur zwei Ofenlinien gebaut werden müssen. Diese Optimierung soll im Rahmen einer gesamthaften Überprüfung aller Betriebsabläufe erfolgen und würde zu einer Reduktion der Investitionskosten führen. Die Plausibilisierung dieser Optimierungsvariante im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts steht aber noch aus.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht angezeigt, dass der Grosse Rat den vollen beantragten Kredit bewilligt.

Die BRK einigte sich daher im Gespräch mit dem Vorsteher des BVD darauf, dass der Grosse Rat vorerst nur den für die Projektierung benötigten Kredit sprechen soll, und dass zu gegebener Zeit, wenn die Projektierungsphase abgeschlossen und der genaue Investitionsbedarf nach Abklärung aller Optimierungsmöglichkeiten bekannt ist, mit einem zweiten Ratschlag ein weiterer Kredit für die Realisierung des Bauprojekts beantragt wird.

Dieses Vorgehen entspricht ohnehin der Usanz, wonach bei grösseren Bauvorhaben für die Projektierung und die Realisierung je ein separater Kredit beantragt wird. Ein Gesamtkredit für Projektierung und Realisierung soll nur in besonderen und begründeten Ausnahmefällen beantragt werden, weil bei einem solchen Vorgehen naturgemäss erhebliche Ungewissheiten in Bezug auf die Ausgestaltung des Projekts und die Kosten bestehen, was für den Grossen Rat keine gute Ausgangslage für eine Beschlussfassung ist. Im vorliegenden Ratschlag ist nur eine sehr knappe und wenig aussagekräftige Begründung dafür enthalten, weshalb entgegen der Usanz für die Projektierung und die Realisierung ein einziger Gesamtkredit beantragt wird; schon aus diesem Grund drängt sich das nun von BRK und Regierungsrat im vorliegenden Fall einvernehmlich vorgeschlagene Vorgehen auf.

Für die Projektierung werden gemäss Auskunft des BVD vorerst nur CHF 1'250'000.-- benötigt. Die BRK beantragt, einen Projektierungskredit in diesem Umfang zu bewilligen.

5. Schlussbemerkungen und Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die BRK hat ihren Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

4. Januar 2012

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident



Dr. Andreas C. Albrecht

Grossratsbeschluss

betreffend

Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli, Kreditbegehren für die Projektierung

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 11.1487.01 des Regierungsrates und in den Bericht Nr. 11.1487.02 seiner Bau- und Raumplanungskommission, beschliesst:

://: Für die Projektierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium am Friedhof Hörnli wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'250'000, inkl. 8 % MwSt, zu Lasten der Rechnung 2012 des Investitionsbereichs „Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt“, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.